

Geschäftsbericht 2023

Inhalt

Gesellschafter	3
Geschäftsführer	4
Garantierausschuss	5
Aufgaben und Ziele	6
Bericht der Geschäftsführung	8
Jahresabschluss	11
Jahresbilanz Gewinn- und Verlustrechnung Anhang	14
Lagebericht	21
Bestätigungsvermerk	38

Gesellschafter

LfA Förderbank Bayern,
München

BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH,
München

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt/Main

Bayerische Landesbank,
München

UniCredit Bank AG,
München

vbw - Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V.,
München

Bürgschaftsbank Bayern GmbH,
München

Industrie- und Handelskammer
für München und Oberbayern (für sämtliche
Industrie- und Handelskammern Bayerns),
München

Commerzbank AG,
Frankfurt am Main

Deutsche Bank AG,
Frankfurt am Main

Sparkassenverband Bayern,
München

Geschäftsführer

Gerald Karch

Christiane Schecklmann

Garantieausschuss

Dr. Josef Bayer bis 28.02.2023

Vorsitzender

Hans Peter Göttler ab 25.05.2023

Vorsitzender

LfA Förderbank Bayern

Claudia Hörner

stv. Vorsitzende

LfA Förderbank Bayern

Konrad Brummer

UniCredit Bank AG

Albert Gruber

Bayerische Landesbank

Joachim Feldmann

vbw - Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V.

Andrea Wenninger

Bürgschaftsbank Bayern GmbH

Dr. Andreas Josef Wagner

UniCredit Bank AG

Andreas Thonhauser

DZ BANK AG

Alexander Nestroy

Deutsche Bank AG

Alexander Thurmbichler

Commerzbank AG

Claudia Schleich

Industrie- und Handelskammer München und Obb.

Wolfgang Wunsch

Bürgschaftsbank Bayern GmbH

Thomas Stoklossa

ab 01.01.2023 bis 28.02.2023

Magnus Jahrstorfer

ab 01.03.2023

Sparkassenverband Bayern

Aufgaben und Ziele

Die BGG Bayerische Garantiegesellschaft mbH für mittelständische Beteiligungen wurde 1972 gegründet.

Gegenstand der Gesellschaft ist die Übernahme von Garantien für beschränkt haftende Beteiligungen von privaten Kapitalbeteiligungsgesellschaften an mittelständischen Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und des Gartenbaus in Bayern. Die Tätigkeit der Gesellschaft zielt insbesondere darauf ab, Beteiligungen zu ermöglichen, die der Erhaltung und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit mittelständischer Unternehmen dienen.

Die BGG ist die Bürgschaftsbank in Bayern, die zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen, die bei ihrer Unternehmensfinanzierung Beteiligungskapital einsetzen wollen, Garantien zur Verfügung stellt. Die BGG übernimmt auf Antrag der Beteiligungsnehmer Garantien vor allem für solche Beteiligungen an mittelständischen Unternehmen in Bayern, die ohne Garantie nicht oder nicht zu für das Unternehmen wirtschaftlich vertretbaren Bedingungen zustande kämen.

Die BGG ist als private Selbsthilfeeinrichtung der Wirtschaft nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet. Ihre Förderleistung liegt darin, die Garantien kostengünstig zur Verfügung zu stellen und dabei auf kalkulierte Gewinnaufschläge zu verzichten.

Kerngeschäft der BGG sind die von der Bundesrepublik Deutschland und dem Freistaat Bayern anteilig rückgarantierten Garantien für Beteiligungen. Mit den von der Bundesrepublik Deutschland und dem Freistaat Bayern gewährten Rückgarantien kann die BGG zugunsten von kleinen und mittleren Unternehmen für jeden geeigneten Beteiligungsfall eine Garantie von 70 % der Beteiligungssumme gewähren. Weil das Risiko der Beteiligungsgesellschaft durch die Garantie der BGG um den garantierten Betrag gemindert wird, kann die Beteiligungsgesellschaft das Beteiligungskapital den Unternehmen zu wirtschaftlich verkraftbaren Bedingungen zur Verfügung stellen. Können wegen der Bedingungen der Rückgarantiebestimmungen Beteiligungsnehmer oder Beteiligungsgesellschaften das Angebot rückgarantierter Garantien nicht nutzen, hat die BGG auch Angebote für nicht öffentlich geförderte Garantien auch zusammen mit einem anderen Risikopartner.

Die mit einer rückgarantierten Garantie besicherte Beteiligung ist eine gemeinsame Förderform der Wirtschaft und des Staates für kleine und mittlere Unternehmen in Bayern. Der private Sektor stellt über eine private Kapitalbeteiligungsgesellschaft allein das Beteiligungskapital zur Verfügung. Das Risiko des Verlustes einer Beteiligung trägt bei einer mit rückgarantierter Garantie besicherten Beteiligung zu 51 % die Privatwirtschaft mit einem Risikoanteil der Beteiligungsgesellschaft von 30 % sowie der BGG von 21 % und zu 49 % der Staat mit den Rückgaranten Bundesrepublik Deutschland (27,3 %) und Freistaat Bayern (21,7 %).

In den Rückgarantieerklärungen für das Regelgeschäft verpflichten sich Bund und Freistaat Bayern, 70 % des Schadens Eintritts der BGG zu übernehmen. Die zum Bilanzstichtag geltenden Erklärungen gelten seit dem 01.01.2023 und haben eine Laufzeit bis 31.12.2027. Bis dahin können rückgarantierte Garantien mit einer Laufzeit bis einschließlich 31.12.2048 übernommen werden.

Im Rahmen der EFRE-Projekte (Risikokapitalfonds unter Mitfinanzierung aus dem Europäischen Regionalfonds) und dem Nachfolgeprogramm BEIP (Bayerisch-Europäisches-Innovations-Programm) übernimmt die BGG Garantien für Beteiligungen an kleinen und mittleren Unternehmen, die innovative Prägung haben oder in definierten strukturschwachen Gebieten liegen.

Mit dem Bayerischen Beteiligungsprogramm (BBP und BBP II), das eine BGG-Garantie und eine Garantie der LfA Förderbank Bayern kombiniert, sowie einer BGG-Garantie ohne weitere Garantierisikopartner ergänzt die BGG für Beteiligungsnehmer, die keine öffentlich geförderten Beteiligungen erhalten können und Beteiligungsgesellschaften, die die besonderen Bedingungen für das rückgarantierte Garantiegeschäft nicht erfüllen, ihr Garantieangebot.

Da die BGG die Aufgaben einer Bürgschaftsbank erfüllt, ist sie gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 17 KStG, § 3 Nr. 22 GewStG von der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer befreit. Die Mittel der Gesellschaft und etwaige Gewinne sind ausschließlich und unmittelbar zur Erreichung des satzungsgemäßen Zwecks zu verwenden.

Bericht der Geschäftsführung

2023 – ein zufriedenstellendes Geschäftsjahr

Die BGG blickt zurück auf ein zufriedenstellendes Geschäftsjahr 2023, in dem sie als Selbsthilfeeinrichtung der bayerischen Wirtschaft wieder ihrem Förderauftrag gerecht werden konnte. Mit den Garantien der BGG konnten im Geschäftsjahr 2023 Beteiligungen an mittelständischen Unternehmen mit einem Volumen von rund 53 Mio. EUR abgesichert werden, die überwiegend im Rahmen von Investitionsvorhaben eingesetzt werden. Im Zusammenwirken mit anderen Kapitalgebern wird dabei ein Mehrfaches an Investitionsvolumen ausgelöst. Verbunden mit den geförderten Investitionsvorhaben wird auch eine Vielzahl von Arbeitsplätzen geschaffen oder erhalten.

Neugeschäft

Die BGG übernahm Ausfallgarantien für Beteiligungen der BayBG. Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH, München.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 67 Garantien mit einem Garantiebtrag von 21,68 Mio. EUR für ein Beteiligungsvolumen von 52,9 Mio. EUR bewilligt.

Die BayBG ist der Risikopartner, mit dem die BGG den überwiegenden Teil des Garantiegeschäfts abwickelt.

Alle Garantiezusagen im Jahr 2023 entfielen auf die BayBG 67 Garantien für ein Beteiligungsvolumen von 52,9 Mio. EUR. 40 Garantien wurden dabei für ein Beteiligungsvolumen von 21,7 Mio. EUR im rückgarantierten Standardgeschäft zugesagt; 27 Garantien mit 31,2 Mio. EUR Beteiligungsvolumen betrafen Absicherungen außerhalb des rückgarantierten Bereichs.

Bestand an Beteiligungsgarantien

Am 31.12.2023 betrug der Garantiestand der BGG 161,5 Mio. EUR. Nach Abzug der erforderlichen Risikovorsorge ergaben sich Eventualverbindlichkeiten von 147,2 Mio. EUR. Die Garantien wurden für ein Beteiligungsvolumen von 361,2 Mio. EUR übernommen.

Jahresergebnis

Die BGG kann für das Geschäftsjahr 2023 wieder einen Jahresüberschuss ausweisen. Das Ergebnis war wesentlich beeinflusst von den Zinssenkungen und den darin begründeten Zuschreibungen bei den Wertpapieren sowie den erhöhten Zuführungen zu den Rückstellungen im Garantiegeschäft. Der Jahresüberschuss verbleibt im Unternehmen und dient ausschließlich der Finanzierung des Geschäfts der BGG, da satzungsgemäß die Gesellschafter keine Ausschüttung erhalten. Die BGG erzielte 2023 – nach Zuführung in Höhe von 1.000 TEUR zum Fonds für allgemeine Bankenrisiken gem. 340 g HGB (Vorjahr Auflösung von 7.000 TEUR) - einen Jahresüberschuss von

429 TEUR (Vj. 883 TEUR). Der Überschuss wurde satzungsgemäß den Gewinnrücklagen zugeführt. Zum 31.12.2023 betragen sie 48.572 TEUR.

Schadenseintritte

Die Beteiligungsausfälle waren im Berichtsjahr in der Schadenshöhe sowie in der Anzahl höher als im Vorjahr. Die Garantiegesellschaft wurde 2023 für 18 (Vj. 12) Beteiligungseingagements mit einem Gesamtvolumen von 8,9 Mio. EUR (Vj. 4,0 Mio. EUR) bei einem insgesamt garantierten Beteiligungsvolumen von 361,2 Mio. EUR in Anspruch genommen. Nach Abzug der Schadensbeteiligung durch die Rückgaranten verblieb für die BGG ein effektiver Ausfallschaden von 1,8 Mio. EUR (Vj. 0,8 Mio. EUR). In allen Fällen hatte die BGG ausreichende Risikovorsorge getroffen.

Rückgarantieerklärungen von Bund und Land

In den Rückgarantieerklärungen für das Regelgeschäft verpflichten sich Bund und Freistaat Bayern, 70 % des Schadenseintritts der BGG zu übernehmen. Die zum Bilanzstichtag geltenden Erklärungen haben eine Laufzeit bis 31.12.2027. Bis dahin können rückgarantierte Garantien mit einer Laufzeit bis einschließlich 31.12.2048 übernommen werden. Die Bundesrepublik Deutschland und der Freistaat Bayern stellen auch weiterhin Rückgarantien zur Verfügung. Seit dem 01.01.2023 gelten die Rückgarantieerklärungen 2023 bis 2027.

Der Rückgarantiehöchstbetrag bei Garantien mit 70 % Anteil von Bund und Land in Höhe von 300 Mio. EUR (dieser Rahmen wurde zum 01.01.2023 von 250 Mio. EUR auf 300 Mio. EUR erhöht) ermöglicht es der BGG, Ausfallgarantien bis zu einer Gesamthöhe von 263,8 Mio. EUR zu übernehmen. Dieser Garantierahmen war zum 31.12.2023 mit 46,0 % belegt.

Die BGG ist Mitglied im Verband Deutscher Bürgschaftsbanken e.V. (VDB). Der VDB nimmt die Interessen der Bürgschaftsbanken gegenüber der Politik, Wirtschaft und Öffentlichkeit wahr. Er unterstützt die Bürgschaftsbanken mit Serviceleistungen unter anderem im Bereich Recht und Regulierung, Rückbürgschaften und Rückgarantien, IT und Weiterbildung. Er bietet die Plattform der Zusammenarbeit zwischen den 17 Bürgschaftsbanken.

Mitgliedschaften und Netzwerke

Seit Oktober 2014 ist die BGG auch Mitglied im Bundesverband Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften e.V. (BVK). Im BVK findet die BGG das Netzwerk, das den Zugang zu den Beteiligungsgesellschaften eröffnet.

Ausblick

Das Geschäftsjahr 2023 war geprägt von einer stagnierenden Konjunktur bei gleichzeitig hohen, wenn auch rückläufigen Inflationsraten. Die erhoffte wirtschaftliche Erholung

blieb aufgrund der vielfältigen Belastungen durch hohe Energiepreise, das gestiegene Zinsniveau und eine schwache Auslandsnachfrage aus. Das Bruttoinlandsprodukt sank im Gesamtjahr leicht um 0,3 %.

Für 2024 sind die Konjunkturprognosen ebenfalls verhalten. Der Krieg in der Ukraine ist im dritten Jahr, hinzu kam 2023 die Nahost-Krise. Diese Krisen lasten auf der deutschen Wirtschaft. Weiterhin sind hohe Energiepreise, gestiegene Inflation und die dadurch bedingten Zinsanpassungen der EZB, aber auch der Fachkräftemangel wesentliche Einflussfaktoren.

In diesem Umfeld wird die BGG ihrer wirtschaftspolitischen Aufgabe gerecht und liefert mit ihren Garantien die erforderliche Unterstützung, damit kleine und mittlere Unternehmen zur Stärkung der Eigenkapitalbasis Beteiligungen von privaten Beteiligungsgesellschaften erhalten können. Dank der gesunden Bilanzstruktur und der stabilen Ertragskraft der Vergangenheit ist die BGG auch in dieser schwierigen Situation in der Lage, mit Augenmaß und mit Blick auf die Risikotragfähigkeit, den bisher und künftig bei der BGG akkreditierten Beteiligungsgesellschaften als Risikopartner zur Stärkung des bayerischen Mittelstands zur Verfügung zu stehen.

Dank

Unseren Gesellschaftern, den Mitgliedern des Garantieausschusses, der BayBG als Kooperationspartnerin bei ausgelagerten Dienstleistungen und Prozessen und den Rückgaranten Bund und Freistaat Bayern sowie der LfA Förderbank Bayern als Vertreterin der Rückgaranten danken wir für die Unterstützung und die vertrauensvolle Zusammenarbeit im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Jahresabschluss 2023

der

**BGG Bayerische Garantiegesellschaft mit beschränkter Haftung
für mittelständische Beteiligungen,
München**

BGG Bayerische Garantiegesellschaft mit beschränkter Haftung für mittelständische Beteiligungen, München

Königinstraße 23

80539 München

Registergericht Amtsgericht München HRB44524

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss 2023 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches und den rechtsformspezifischen Vorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Maßgeblich für die Gliederung und den Inhalt unserer Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung war die Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Wertpapierinstitute, kurz RechKredV.

Die Bank, deren Tätigkeit sich auf die Wahrnehmung von Wirtschaftsförderungsmaßnahmen insbesondere in Form der Übernahme von Garantien mit staatlichen Rückgarantien beschränkt, ist von der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer befreit.

Bei den Geschäftsjahres- und Vorjahreszahlen im Anhang können sich aufgrund der kaufmännischen Rundung der einzelnen Jahresabschlussposten auf TEUR geringe Abweichungen ergeben.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Jahresabschluss wird unter Beachtung der generellen Ansatz- und Bewertungsvorschriften der §§ 246 bis 256a HGB, unter Berücksichtigung der ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) sowie der ergänzenden Vorschriften nach RechKredV (§§ 340 ff. HGB) aufgestellt.

Forderungen sind mit dem Nennwert bewertet; erkennbare Ausfallrisiken werden durch die Bildung von Wertberichtigungen berücksichtigt.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden zu den Anschaffungskosten angesetzt. Die Bewertung erfolgt unter Anwendung des strengen Niederstwertprinzips. Agien aus dem über pari Erwerb von Wertpapieren werden ratierlich über die Restlaufzeit bis zum Rückzahlungswert mit den Zinserträgen verrechnet.

Die Beteiligungen werden zu den Anschaffungskosten angesetzt. Die Bewertung erfolgt unter Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden für Positionen gebildet, welche bereits gezahlte Aufwendungen nach dem Abschlussstichtag darstellen. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten aus dem Vorjahr wurden aufgelöst.

Verbindlichkeiten sind mit dem jeweiligen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Den Pensionsrückstellungen liegen versicherungsmathematische Berechnungen auf Basis der „Richttafeln 2018 G“ (Prof. Dr. Klaus Heubeck) zugrunde. Die Rentendynamik wurde mit einer Steigerungsrate von 2 % berücksichtigt. Das berücksichtigte Pensionierungsalter richtet sich nach der Altersgrenze für den gesetzlichen Ruhestand nach dem Bayerischen Beamtengesetz. Eine Fluktuation wurde bei der Berechnung nach dem Teilwertverfahren nicht berücksichtigt. Der Aufschlag auf die Hinterbliebenenrentenanwartschaft zur Berücksichtigung von Waisenrenten wurde in der Berechnung mit 5,00 % vor Erreichen des Pensionierungsalters

angesetzt. Die nach oben dargestellten Grundsätzen errechnete Erfüllungsverpflichtung wurde unter Heranziehung des von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Marktzinssatzes der vergangenen 10 Jahre (Rechnungszins 1,82 %) bei Unterstellung einer Duration von 15 Jahren abgezinst und damit der zum 31.12.2023 bestehende Erfüllungsbetrag (TEUR 313) ermittelt. Auf dieser Basis wurde unter Berücksichtigung der bisherigen Rückstellungen, die Aufwendungen für Pensionen für 2023 errechnet. Die Vergleichsrechnung bei Anwendung eines Marktzinssatzes der vergangenen 7 Jahre (1,74 %) wurde durchgeführt. Der Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtungen beträgt auf der Basis des Rechnungszinses von 1,74 % TEUR 316. Der ausschüttungsgespernte Betrag gemäß § 253 Absatz 6 HGB beträgt TEUR 3 (Die BGG schüttet gemäß ihrer Satzung keine Gewinne aus.).

Die ausgewiesenen anderen Rückstellungen wurden im Zeitpunkt der Abschlusserstellung mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Sie berücksichtigen alle bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Der drohenden Inanspruchnahme aus den Garantieverpflichtungen wird durch Bildung von Einzelrückstellungen (ERST) Rechnung getragen. Auf die Garantieverpflichtungen werden bonitätsabhängige Rückstellungen in Höhe von 100 % des auf die BGG entfallenden Risikoanteils unter Berücksichtigung von Rückgarantien gebildet. Gemäß § 253 Abs. 2 HGB werden die Rückstellungen für Garantieverpflichtungen auf Basis einer geschätzten Restlaufzeit mit einem laufzeitadäquaten Zinssatz gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung abgezinst.

Die Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken gem. § 340g HGB erfolgt im Sinne der vernünftigen kaufmännischen Beurteilung der wirtschaftlichen Situation und dient zur Stärkung der Eigenmittel der BGG. Im Geschäftsjahr 2023 wurde dem Fonds für allgemeine Bankrisiken ein Betrag in Höhe von TEUR 1.000 zugewiesen.

Die aufgrund der übernommenen Ausfallgarantien unter der Bilanz ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten sind grundsätzlich zu Nominalwerten angesetzt; von ihnen werden die gebildeten Einzelrückstellungen abgesetzt.

Die Anderen Verpflichtungen sind zu Nominalwerten angesetzt.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses waren die Auswirkungen und möglichen weiteren Folgen des Krieges in der Ukraine sowie des Nahost-Konfliktes zu berücksichtigen. Die BGG und ihr Garantiegeschäft sind von direkten Einflüssen des Kriegsgeschehens und der Sanktionen gegen Russland nicht betroffen, da sie keine unmittelbare Geschäftstätigkeit in der Ukraine und Russland betreibt, das Gleiche gilt für das Krisengebiet im Nahen Osten. Bei der Bewertung der Garantien wurden auch mögliche Folgen des Ukraine-Krieges sowie des Nahost-Konfliktes auf die wirtschaftliche Entwicklung der Garantieunternehmen untersucht. Erträge oder Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder Bedeutung – die direkt in Verbindung mit den Krisenherden in Verbindung gebracht werden könnten - haben sich nicht ergeben.

Erläuterungen zur Bilanz

Forderungen an Kreditinstitute

Forderungen an Kreditinstitute bestehen in Höhe von TEUR 2.243 (Vorjahr: TEUR 2.075); davon entfallen TEUR 2.228 (Vorjahr: TEUR 2.054) an Gesellschafter der BGG.

GLIEDERUNG NACH RESTLAUFZEITEN		
	31.12.23 TEUR	31.12.22 TEUR
a) bis drei Monate	2.243	2.075
b) mehr als drei Monate bis ein Jahr	0	0
c) mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	0	0
d) mehr als fünf Jahre	0	0
	2.243	2.075

Forderungen an Kunden

Bei den Forderungen an Kunden in Höhe von TEUR 244 (Vorjahr: TEUR 692) handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen in Höhe von TEUR 217 (Vorjahr: TEUR 660) an Gesellschafter.

GLIEDERUNG NACH RESTLAUFZEITEN		
	31.12.23 TEUR	31.12.22 TEUR
a) bis drei Monate	244	692
b) mehr als drei Monate bis ein Jahr	0	0
c) mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	0	0
d) mehr als fünf Jahre	0	0
	244	692

Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind in folgenden Posten und in folgender Höhe enthalten:

	31.12.23	31.12.22
	TEUR	TEUR
Forderungen an Kreditinstitute	2.228	2.054
Forderungen an Kunden	234	660

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Die Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere beinhalten ausschließlich Anleihen und Schulverschreibungen von anderen Emittenten.

Wertpapiere		
Stand 01.01.2023	Veränderung in 2023	Stand 31.12.2023
TEUR	TEUR	TEUR
76.139	5.604	81.743

Bei den ausgewiesenen Wertpapieren handelt es sich ausschließlich um börsenfähige und börsennotierte Papiere, welche der Liquiditätsreserve zugeordnet sind. Auf Emissionen von

Gesellschaftern bzw. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, entfallen TEUR 23.704 (Vorjahr: TEUR 18.127).

Vom Bestand der Wertpapiere sind im Nennwert von TEUR 8.000 (Vorjahr: TEUR 7.000) Anlagen im Jahr 2024 fällig.

Zuschreibungen entstanden in dem Geschäftsjahr 2023 in Höhe von TEUR 3.598 (Vorjahr: Abschreibungen von TEUR 10.379). Die aus dem über pari Erwerb von Wertpapieren resultierenden Agien wurden im Berichtsjahr mit einem Betrag von TEUR 1 (Vorjahr: TEUR 59) ratierlich aufgelöst.

Beteiligungen

Die Entwicklung der Beteiligungen im Geschäftsjahr 2023 ist dem folgenden Anlagenspiegel zu entnehmen:

Anlagenspiegel Beteiligungen								
Anschaffungskosten				Abschreibungen			Buchwert	
01.01.23	Zugänge	Abgänge	31.12.23	01.01.23	Veränderung	31.12.23	31.12.23	31.12.22
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
5.228	0	0	5.228	22	0	22	5.206	5.206

Im Geschäftsjahr 2023 ergaben sich keine Änderungen bei den Anschaffungskosten bzw. den Abschreibungen aus Umbuchungen.

Beteiligungen bestehen an folgenden Unternehmen:

Firma	Anteilsbesitz	Eigenkapital	Jahresergebnis
	%	TEUR	TEUR
BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH, München ¹	5,60	269.260	5.132
Bayern Mezzaninekapital Fonds II GmbH & Co. KG, München ²	5,63	3.101	256
Bundeskreditgarantiegemeinschaft des Handwerks GmbH, Berlin ³	5,00	330	0

Die Beteiligungen sind nicht börsenfähig und nicht börsennotiert.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Hier handelt es sich um Gehaltszahlungen in Höhe von TEUR 28 (Vorjahr: TEUR 18), welche im Jahr 2023 bezahlt wurden und sich auf den Leistungszeitraum 2024 beziehen.

¹ Geschäftsjahr zum 30.09.2023

² Geschäftsjahr zum 31.12.2022

³ Geschäftsjahr zum 31.12.2022

Sonstige Verbindlichkeiten

Hier handelt es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 20 gegenüber diversen Unternehmen für Rechnungen aus dem Jahr 2023, welche in 2024 bezahlt wurden (Vorjahr: TEUR 15) und um Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt in Höhe von TEUR 12 (Vorjahr TEUR 9) für Lohn- und Kirchensteuer.

Rückstellungen

Die Rückstellungen in Höhe von TEUR 14.460 (Vorjahr: TEUR 10.564) betreffen im Wesentlichen mit TEUR 14.067 (Vorjahr: TEUR 10.155) Einzelrückstellungen für Garantieverpflichtungen und TEUR 313 (Vorjahr TEUR 328) Pensionsverpflichtungen.

Fonds für allgemeine Bankrisiken

Die Gesellschaft hat für die geschäftszweigspezifischen Risiken einen Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB gebildet. Dieser beläuft sich nach Zuführung auf TEUR 12.000 (Vorjahr: TEUR 11.000).

Eigenkapital

Das Eigenkapital der Gesellschaft setzt sich zusammen aus dem gezeichneten Kapital, aus der Kapitalrücklage sowie aus den Gewinnrücklagen. Das gezeichnete Kapital beträgt TEUR 389 (Vorjahr: TEUR 389). Die Kapitalrücklage besteht aus zwei Zuschüssen von zusammen TEUR 13.651 (Vorjahr: TEUR 13.651), die in den Vorjahren von Gesellschaftern geleistet wurden, sowie aus einem Zuschuss von TEUR 358 (Vorjahr: TEUR 358) der bei Gründung der Gesellschaft zur Verfügung gestellt wurde. Den Gewinnrücklagen (satzungsmäßige Haftungsfondrücklage) werden die jährlichen Jahresüberschüsse zugeführt. Durch den Jahresüberschuss 2023 in Höhe von TEUR 429 (Vorjahr: TEUR 883) haben sich die Gewinnrücklagen auf TEUR 48.572 (Vorjahr: TEUR 48.143) erhöht.

Bilanzvermerke

Die unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten mit TEUR 147.191 (Vorjahr: TEUR 148.417) betreffen übernommene Garantieverpflichtungen für Beteiligungen, die im Wesentlichen gegenüber der BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH, München, bestehen.

Die anderen Verpflichtungen in Höhe von TEUR 1.680 (Vorjahr: TEUR 6.785) betreffen im Wesentlichen zugesagte Garantieverpflichtungen gegenüber der BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH, München.

Die Risiken der Inanspruchnahme aus übernommenen Garantieverpflichtungen werden regelmäßig mittels Bonitätsauswertungen überwacht. Soweit sich hieraus Ausfallrisiken ergeben, werden Rückstellungen in angemessenem Umfang gebildet.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Zinserträge in Höhe von TEUR 1.226 (Vorjahr: TEUR 1.006) betreffen mit TEUR 1.180 (Vorjahr: TEUR 1.002) im Wesentlichen Zinsen aus den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren.

Die Provisionserträge setzen sich aus vereinnahmten Garantieprovisionen von TEUR 2.030 (Vorjahr: TEUR 1.951), Bearbeitungsgebühren von TEUR 83 (Vorjahr: TEUR 93), Gewinnanteil aus EKBM II (Eigenkapital breiter Mittelstand II) von TEUR 859 (Vorjahr: TEUR 0) und Anteilen an Exiterträgen von TEUR 258 (Vorjahr: TEUR 457) zusammen.

Die Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 6 (Vorjahr: TEUR 0) betreffen mit TEUR 6 (Vorjahr: TEUR 0) Zinsen für Pensionsrückstellungen.

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen in Höhe von TEUR 1.725 (Vorjahr: TEUR 1.497) setzen sich im Wesentlichen aus dem Kooperationsentgelt an die BayBG, in Höhe von TEUR 595 (Vorjahr: TEUR 595), Personalaufwendungen in Höhe von TEUR 502 (Vorjahr: TEUR 378), sonstigen betrieblichen Aufwand in Höhe von TEUR 277 (Vorjahr TEUR 221) und EDV-Kosten bzw. Kosten für externen Dienstleister in Höhe von TEUR 272 (Vorjahr TEUR 222) zusammen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen bestehen in Höhe von TEUR 431 (Vorjahr Gewinn TEUR 455) aus der Verlustzuweisung aus BBP II.

Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft entstand ein Aufwand in Höhe von TEUR 885 (Vorjahr: TEUR 8.582).

Sonstige Angaben

Abschlussprüferhonorar

Das für das Geschäftsjahr berechnete Honorar beträgt TEUR 89 und betrifft vollumfänglich Abschlussprüfungsleistungen.

Sonstige Verpflichtungen

Sonstige Verpflichtungen bestehen in Höhe von TEUR 1.411.

Angabe zu Mindeststeuergesetz

Aufgrund der Steuerbefreiung gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 17 Körperschaftssteuergesetz fällt kein Steueraufwand und Steuerertrag an.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen oder Personen zu nicht marktüblichen Konditionen haben im Geschäftsjahr nicht stattgefunden.

Mitarbeiter

Neben den beiden Geschäftsführern waren durchschnittlich im Geschäftsjahr 1,5 Mitarbeiter bei der Gesellschaft beschäftigt.

Die Geschäfte der BGG Bayerische Garantiegesellschaft mbH für mittelständische Beteiligungen, München, werden von der BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH, München, im Rahmen eines Kooperationsvertrages wahrgenommen.

Bezüge der Geschäftsführung und des Garantiausschusses

Die Geschäftsführung erhielt im Geschäftsjahr 2023 Vergütungen von insgesamt TEUR 217 (Vorjahr: TEUR 213). Die Sitzungsgelder des Garantiausschusses beliefen sich auf insgesamt TEUR 23 (Vorjahr: TEUR 28). Auf die Angabe der Pensionsverpflichtung für ehemalige Geschäftsführer wurde gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Ergebnisverwendung

Der Jahresüberschuss des Jahres 2023 in Höhe von TEUR 429 wurde gemäß § 2 Abs. 5 in Verbindung mit § 9 lit b) des Gesellschaftsvertrages der Gewinnrücklage (Haftungsfondsrücklage) zugeführt.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine für das Geschäftsjahr 2023 wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag zu verzeichnen.

Geschäftsführung

Frau Christiane Schecklmann, Geschäftsführerin Marktfolge

Herr Gerald Karch, Geschäftsführer Markt

München, den 16. Mai 2024

BGG Bayerische Garantiegesellschaft mit beschränkter Haftung
für mittelständische Beteiligungen

Schecklmann

Karch

Lagebericht der
BGG Bayerische Garantiegesellschaft
mit beschränkter Haftung
für mittelständische Beteiligungen, München,
für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

1. Grundlagen und Tätigkeitsbereich der Bank

Die BGG ist eine Bürgschaftsbank in Bayern, die zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen, die bei ihrer Unternehmensfinanzierung Beteiligungskapital benötigen, Garantien zur Verfügung stellt. Die BGG übernimmt auf Antrag der Beteiligungsnehmer Garantien vor allem für solche Beteiligungen an mittelständischen Unternehmen in Bayern, die ohne Garantie nicht oder nicht zu für das Unternehmen wirtschaftlich vertretbaren Bedingungen zustande kämen. Die BGG ist als private Selbsthilfeeinrichtung der Wirtschaft nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet. Ihre Förderleistung liegt darin, die Garantien möglichst kostengünstig zur Verfügung zu stellen.

Fundament des Geschäfts der BGG sind die von der Bundesrepublik Deutschland und dem Freistaat Bayern rückgarantierten Garantien. Mit den von der Bundesrepublik Deutschland und dem Freistaat Bayern gewährten Rückgarantien kann die BGG zugunsten von kleinen und mittleren Unternehmen eine Garantie von 70 % der Beteiligungssumme gewähren. Weil das Risiko der jeweiligen Beteiligungsgesellschaft durch die Garantie der BGG um den garantierten Betrag gemindert wird, kann die Beteiligungsgesellschaft den Unternehmen das Beteiligungskapital zu wirtschaftlich verkraftbaren Bedingungen zur Verfügung stellen. Können wegen der Bedingungen der Rückgarantiebestimmungen Beteiligungsnehmer oder Beteiligungsgesellschaften das Angebot rückgarantierter Garantien nicht nutzen, bietet die BGG auch Angebote für nicht öffentlich geförderte Garantien an.

Die mit einer rückgarantierten Garantie besicherte Beteiligung ist eine gemeinsame Förderform des privaten und öffentlichen Sektors für kleine und mittlere Unternehmen in Bayern. Der private Sektor stellt über eine private Kapitalbeteiligungsgesellschaft das Beteiligungskapital zur Verfügung. Das Risiko eines Verlustes der Beteiligung trägt bei einer rückgarantierten Garantie zu 51 % die Privatwirtschaft mit einem Risikoanteil der Beteiligungsgesellschaft von 30 % und der BGG von 21 % und zu 49 % der Staat mit den Rückgaranten Bundesrepublik Deutschland und Freistaat Bayern.

Hauptrisikopartner im Garantiegeschäft ist mit über 98 % der Garantien die BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH, München (BayBG). Die BayBG erfüllt derzeit als aktive Kapitalbeteiligungsgesellschaft die seit dem 01.01.2013 geltenden Rückgarantiebestimmungen der Bundesrepublik Deutschland und des Freistaats Bayern.

Die BGG verfügt neben den Geschäftsführern und einem Justitiar grundsätzlich über kein eigenes Personal. Darüber hinaus ist seit 01.07.2023 der designierte Geschäftsführer Bernd Eßlinger zur Erlangung der Geschäftsleiterqualifikation als Mitarbeiter der BGG tätig.

Sie lässt sich deshalb bei allen Tätigkeiten des Bankbetriebes auf der Grundlage eines Kooperationsvertrages von Mitarbeitern der BayBG unterstützen.

Alle notwendigen Funktionen der Bank-Organisation werden von den Geschäftsführern der BGG und Prokuristen der BGG, die aus dem Kreise fachlich qualifizierter Mitarbei-

ter der BayBG bestellt wurden, besetzt. Entscheidungen für die BGG trifft ausschließlich die Geschäftsführung der BGG. Lediglich die Bereiche Finanzbuchhaltung, IT und Meldewesen sind an die BayBG ausgelagert, werden aber von der Geschäftsführung gemäß den gesetzlichen Vorgaben überwacht. Die Interne Revision ist an die GAR Gesellschaft für Aufsichtsrecht und Revision mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main (GAR) ausgelagert.

Ziel dieser schlanken Organisation ist die Nutzung von personellen Synergien bei der BGG und der BayBG, um die Kosten im Sinne eines Förderinstitutes möglichst gering zu halten. Gleichzeitig wird ermöglicht, dass die Geschäftsführung der BGG alle wesentlichen Prozesse unmittelbar steuert und die unmittelbare Leitung der Bankfunktionen wahrnimmt.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaft und Branchen⁴

Die deutsche Wirtschaft war gemäß Jahreswirtschaftsbericht 2024 des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz im gesamten Jahresverlauf 2023 weitgehend von einer Stagnation bei gleichzeitig hohen, wenn auch rückläufigen Inflationsraten geprägt. Die erhoffte wirtschaftliche Erholung blieb aufgrund der vielfältigen Belastungen durch hohe Energiepreise, das gestiegene Zinsniveau und eine schwache Auslandsnachfrage aus. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) sank im Gesamtjahr leicht um 0,3%.

Im Gegensatz zum Vorjahr fiel der private Konsum als Stütze der Wirtschaft weitgehend aus, die Ausgaben der privaten Haushalte gingen spürbar zurück. Die Nachwirkungen der massiven Kaufkraftverluste infolge der Energiepreiskrise machten sich hier deutlich bemerkbar. Die Verbraucher nahmen eine abwartende Haltung ein und hielten sich mit größeren Anschaffungen zurück. Zudem sparten viele aus Vorsichtsmotiven, um beispielsweise Energiekostennachzahlungen begleichen zu können.

Die Industrie kam ebenfalls nicht in Schwung. Zwar verloren die angebotsseitigen Engpässe, welche die Produktion im Jahr 2022 noch spürbar gehemmt hatten, an Bedeutung. Allerdings machte sich nachfrageseitig zunehmend die Abkühlung der Weltkonjunktur bemerkbar. Als weltweit bedeutender Hersteller von Investitionsgütern wurde die deutsche Industrie durch die globale Straffung der Geldpolitik sowie die schleppende Konjunktur in China erheblich gebremst. Gleichzeitig blieb infolge der Energiekrise die preisliche Wettbewerbsfähigkeit für die energieintensiven Industriezweige eine besondere Herausforderung.

Sind in Deutschland die Exporte um 1,8 % im Jahr 2023 zurückgegangen, so kann Bayern lt. Konjunkturbericht Bayern Februar 2024 vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie ein Exportplus von 5,4 % in 2023 aufweisen, ebenso ist die Arbeitslosenquote mit 3,4 % im Dezember 2023 unter dem Bundesdurchschnitt von 6,1 %.

Lt. Jahreswirtschaftsbericht 2024 des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz hat die Außenfinanzierung in den jüngsten Quartalen stark nachgelassen, was sich sowohl in einem schwierigeren Kreditzugang als auch in einer schwächeren Kreditnachfrage widerspiegelt. Gleichzeitig zeigt sich beim Mittelstand die Eigenkapitalausstattung robust.

Nach einer gemeinsamen Studie mit „Wolff & Häcker Finanzconsulting AG“ & „Ebner Stolz Management Consultants GmbH“ von 2023 zur Finanzierung des Mittelstands

⁴ Im Wesentlichen basierend auf allgemein zugängliche Veröffentlichungen und Studien zur konjunkturellen Entwicklung, insbesondere den Jahreswirtschaftsbericht 2024 des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz

bewertet dieser – trotz globaler Krisen, Inflation und höheren Zinsen - insgesamt zumindest die zukünftige wirtschaftliche Lage größtenteils positiv. Dabei vertraut der deutsche Mittelstand nach wie vor auf klassische Finanzierungsformen. Die aktuell zurückhaltende Kreditvergabepolitik sowohl der Banken als auch der Venture-Capital-Segmente hat bei der BayBG im Geschäftsjahr 2022/23 zu Rekordinvestments geführt.

2.2. Geschäftsverlauf der BGG

Der Geschäftsverlauf der BGG wird im Wesentlichen durch die drei nachfolgend beschriebenen Faktoren Neugeschäft, Risikovorsorge und Schadensfälle bestimmt. Zu finanziellen Leistungsindikatoren wird auf Textziffer 3.3 verwiesen.

Neugeschäft

Das Neugeschäft ist sowohl in der Anzahl der Fälle als auch im Volumen der Fälle gegenüber dem Vorjahr zurück gegangen. Die BGG sagte im Geschäftsjahr 2023 insgesamt 67 Garantien mit einem Gesamt-Garantiebetrag von EUR 21,7 Mio. (incl. Anteil Bund und Land) zu (Vorjahr 92 Garantien, Garantiebetrag EUR 32,5 Mio.). Seit dem 4. Quartal 2023 ist ein deutlicher Rückgang der Nachfrage nach Beteiligungen und damit verbunden nach Garantien der BGG zu verzeichnen. Ebenso sind die zugesagten Garantien der BGG im Eigenrisiko auf EUR 11,0 Mio. (Vorjahr EUR 18,3 Mio.) zurückgegangen.

67 Garantien (Vorjahr 90 Garantien) wurden für Beteiligungen der BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH, München und 0 Garantien (Vorjahr 2 Garantien) für die S-Beteiligungsgesellschaft der Kreissparkasse mbH, München, zugesagt.

Entwicklung der Risikovorsorge

Der Bestand an Risikovorsorge beläuft sich im Berichtsjahr vor Abzinsung der Rückstellungen auf TEUR 14.289 und hat sich um TEUR 4.062 gegenüber dem Vorjahr (TEUR 10.227) erhöht. Die Erhöhung der Risikovorsorge trägt der konjunkturellen Eintrübung und den damit verbundenen Risiken im Garantieportfolio Rechnung. Die Abschirmquote auf das Eigenrisiko der BGG erhöht sich damit im Vergleich zum Vorjahr auf 35,89 % (Vorjahr 31,09 %). Bei der Berechnung wurde der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340 g HGB berücksichtigt.

Inanspruchnahme aus Schadensfällen

Die Beteiligungsausfälle waren im Berichtsjahr in der Schadenshöhe sowie in der Anzahl geringer als im Vorjahr.

Die BGG wurde 2023 bei einem insgesamt garantierten Beteiligungsvolumen von EUR 361 Mio. für 9 (Vorjahr 12) Beteiligungsengagements mit einem Gesamtbeteiligungsvolumen von EUR 3,8 Mio. (Vorjahr EUR 4,0 Mio.) in Anspruch genommen. Nach Abzug der Schadensbeteiligung durch die Rückgaranten verblieb für die BGG ein effektiver Ausfallschaden von EUR 0,7 Mio. (Vorjahr EUR 0,8 Mio.). Aufgrund der vorsichtigen Rückstellungspolitik waren die Inanspruchnahmen von Schadensfällen zu 100 % durch Rückstellungen gedeckt.

Jahresergebnis

Der Jahresüberschuss von TEUR 429 liegt unter dem Vorjahresniveau (Vorjahr TEUR 883). Er wird satzungsgemäß den Gewinnrücklagen zugeführt, die sich damit zum Bilanzstichtag auf TEUR 48.572 (Vorjahr TEUR 48.143) erhöht haben. Dem Fonds für allgemeine Bankrisiken wurden TEUR 1.000 zugeführt.

2.3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Vermögens-, die Finanz- und die Ertragslage der BGG ist geordnet.

Zum Bilanzstichtag beträgt das bilanzielle Eigenkapital TEUR 62.971 (Vorjahr TEUR 62.542); dies entspricht 70,4 % (Vorjahr 74,3 %) der Bilanzsumme bzw. 24,9 % (Vorjahr 25,1 %) des Bruttokreditvolumens gem. § 19 Abs. 1 KWG. Damit wird das definierte Ziel einer Mindest-Eigenkapitalquote von 30 % der Bilanzsumme wieder deutlich übertroffen.

Die Veränderung des Eigenkapitals resultiert aus der satzungsgemäßen Zuführung des Jahresüberschusses.

Das Eigenrisiko der BGG im Garantiegeschäft (inklusive offener Zusagen) vor Risikovorsorge beträgt TEUR 74.034 (Vorjahr TEUR 72.061).

Nach dem Abzug der gebildeten Rückstellungen für Garantieverpflichtungen (vor Abzinsung) von TEUR 14.289 und des zur Risikodeckung heranziehbaren Fonds für allgemeine Bankrisiken von TEUR 12.000 verbleibt ein durch Eigenkapital abgeschirmter Betrag von TEUR 47.745 (Vorjahr TEUR 50.834).

Das Garantievolumen belief sich zum 31. Dezember 2023 auf EUR 161,5 Mio. und ist gegenüber dem Vorjahr (EUR 158,7 Mio.) angestiegen. Es betrifft überwiegend übernommene Garantieverpflichtungen für Beteiligungen der BayBG.

Die anderen Verpflichtungen in Höhe von TEUR 1.680 (Vorjahr TEUR 6.785) betreffen ebenfalls gegenüber der BayBG zugesagte Garantieverpflichtungen. Die entsprechenden Beteiligungen waren zum Stichtag noch nicht ausgezahlt.

Das gesamte Garantievolumen ist zu 54,7 % durch die Bundesrepublik Deutschland und den Freistaat Bayern gedeckt (Vorjahr 57,0 %).

Der Bestand an Risikovorsorgen beläuft sich im Berichtsjahr vor Abzinsung der Rückstellungen auf TEUR 14.289 (Vorjahr TEUR 10.227).

Aufgrund der Abrechnung von Schadensfällen wurden Rückstellungen von TEUR 691 verbraucht (Vorjahr TEUR 1.139).

Im Berichtsjahr wurden Einzelrückstellungen für Garantieverpflichtungen in Höhe von TEUR 6.547 (Vorjahr TEUR 4.359) gebildet und TEUR 1.795 (Vorjahr TEUR 2.933) aufgelöst.

Die bei der Bank gebildeten Rückstellungen sind in einer Höhe dotiert, die nach ordentlicher kaufmännischer Bewertung notwendig und ausreichend ist, um die am Bilanzstichtag bestehenden Verpflichtungen und Risiken abzudecken.

Der Wertpapierbestand wurde zum Bilanzstichtag insbesondere durch bewertungsinduzierte Zuschreibungen mit TEUR 81.743 (Vorjahr TEUR 76.139) ausgewiesen.

Die Liquidität der Bank ist bei einer aufsichtlichen Liquiditätskennzahl von 8,93 zum 31. Dezember 2023 (Vorjahr 7,54) nachhaltig gesichert. Die Organisation der Bank gewährleistet die Überwachung der Fälligkeiten von Forderungen und Verbindlichkeiten und damit die Sicherstellung einer jederzeit ausreichenden Liquidität.

Ertragslage

Auf der Einnahmeseite wurden TEUR 3.229 (Vorjahr TEUR 2.955) Provisionserträge erwirtschaftet; aufgrund des Anstiegs des Garantiebestandes sowie Sondereffekten aus den verschiedenen Garantieprogrammen haben sich die Provisionserträge gegenüber dem Vorjahr um TEUR 274 erhöht.

Zinserträge wurden in Höhe von TEUR 1.226 (Vorjahr TEUR 1.006) generiert. Die leichte Erhöhung des Zinsergebnisses um TEUR 220 resultiert insbesondere aus gegenüber dem Vorjahr um TEUR 179 gestiegenen Zinserträgen aus festverzinslichen Wertpapieren. Die Durchschnittsverzinsung des Wertpapierbestandes der BGG hat sich im Jahr 2023 gegenüber 2022 um ca. 0,09 % leicht erhöht.

Die anderen Verwaltungsaufwendungen i.H.v. TEUR 1.223 beinhaltet insbesondere Aufwendungen aus dem Kooperationsvertrag mit der BayBG in Höhe von TEUR 595 (Vorjahr TEUR 595), externe Dienstleistungen von TEUR 272 und sonst. betriebliche Aufwendungen i.H.v. TEUR 277. Gegenüber dem Vorjahr ist der Verwaltungsaufwand um TEUR 104 gestiegen.

Der Personalaufwand ist aufgrund eines Mitarbeiterzuwachses von TEUR 378 auf TEUR 502 gestiegen.

Die Relation der allgemeinen Verwaltungsaufwendungen zum Zins- und Provisionsergebnis („cost-income-ratio“) hat sich von 37,8 % in 2022 auf 38,8 % in 2023 erhöht. Die leichte Verschlechterung der cost-income-ratio führen wir insbesondere auf die erhöhten allgemeinen Verwaltungskosten in Höhe von TEUR 1.725 (Vorjahr TEUR 1.497) zurück.

Die Ergebnisentwicklung in 2023 war wesentlich beeinflusst von den Zinssenkungen und den Zuschreibungen bei den Wertpapieren in Höhe TEUR 3.598 (Vorjahr Abschreibung TEUR 10.379) und den erhöhten Zuführungen zu den Rückstellungen. Nach Zuführung in Höhe von TEUR 1.000 (Vorjahr Auflösung TEUR 7.000) zum Fonds für allgemeine Bankrisiken konnte ein Jahresergebnis von TEUR 429 (Vorjahr TEUR 883) ausgewiesen werden. Er wird satzungsgemäß den Gewinnrücklagen zugeführt, die sich damit zum Bilanzstichtag auf TEUR 48.572 (Vorjahr TEUR 48.143) erhöht haben.

2.4. Zusammenfassende Beurteilung

Die BGG konnte auch im Geschäftsjahr 2023 ihre satzungsgemäße Aufgabe – die Förderung der bayerischen Wirtschaft – erfüllen.

Die Garantie zur Absicherung der Rückzahlung von Beteiligungskapital bleibt weiterhin ein wichtiges Produkt, um kleinen und mittleren Unternehmen den Zugang zu Beteiligungskapital zu ermöglichen und sie dadurch zu fördern.

Das Neugeschäft ist gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen, aber immer noch im Vergleich mit der Historie auf hohem Niveau. Die BGG wäre wirtschaftlich in der Lage, das übernommene Garantievolumen noch zu steigern.

Die Erträge sind im Wesentlichen aufgrund der Zinsentwicklung sowie der erhöhten Provisionserlöse gestiegen.

Die Ausfälle in 2023 (TEUR 710) lagen unter dem erwarteten Rahmen (TEUR 1.507). Wesentlich beeinflusst wurde die Ertragslage durch marktinduzierte Zuschreibungen auf den Wertpapierbestand und dem Anstieg der Risikovorsorge.

Die Prognose der Geschäftsführung, dass sowohl das Ergebnis vor Risikovorsorge als auch ein höheres Jahresergebnis ausgewiesen wird, hat sich unter Berücksichtigung der Zuführung zu §340g HGB, bestätigt.

Die wirtschaftliche Lage der BGG ist solide und stabil, sodass die BGG ihrem Förderauftrag als Selbsthilfeeinrichtung der bayerischen Wirtschaft weiter gerecht werden kann.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1. Prognosebericht für 2024

Der Prognosebericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen in Bezug auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung sowie den Geschäftsverlauf der BGG für das folgende Geschäftsjahr.

Gesamtwirtschaft

Für das laufende Jahr 2024 prognostiziert der Jahreswirtschaftsbericht 2024 des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz – mit einer preisbereinigten Steigerung des Bruttoinlandsprodukts von 0,2 % - zwar eine Stabilisierung der wirtschaftlichen Lage, eine deutliche Erholung bleibt aber weiterhin aus. Die Bundesregierung spricht von einer geopolitischen Zeitenwende. Der Krieg in der Ukraine ist im dritten Jahr, hinzu kam die Nahost-Krise. Diese Krisen lasten auch auf der deutschen Wirtschaft. Hohe Energiepreise, gestiegene Inflation und die dadurch bedingten Zinssteigerungen der EZB, aber auch der Fachkräftemangel, sind hier wesentliche Einflussfaktoren. Die Aussichten sind lt. Ifo Konjunkturprognose Frühjahr 2024 des Ifo Instituts, München, eher verhalten. Im 1. Quartal 2024 dürfte die Wirtschaftsleistung ihren Rückgang zunächst fortsetzen und um 0,1 % im Vergleich zum Vorquartal sinken. Zu einer spürbaren gesamtwirtschaftlichen Erholung dürfte es erst in der zweiten Jahreshälfte kommen. Im kommenden Jahr 2025 soll die Wirtschaftsleistung dann um 1,5 % zulegen. Entsprechend deuten auch die Frühindikatoren Anfang 2024 auf keine konjunkturelle Trendwende hin. Die Auftragslage hat sich in allen Wirtschaftsbereichen bis zuletzt verschlechtert und der Auftragsbestand wird mehrheitlich als zu gering beurteilt. Auch der Krankenstand ist weiterhin hoch. Darüber hinaus haben die Lieferengpässe zuletzt wieder etwas zugenommen.

Dennoch erscheint gem. Jahreswirtschaftsbericht 2024 des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz eine zaghafte Erholung der Konjunktur im kommenden Jahr möglich. Die Wirtschaftsentwicklung dürfte dabei hauptsächlich durch die inländische Nachfrage getragen werden. Das BIP sollte laut Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz vor diesem Hintergrund ein knappes preisbereinigtes Wachstum von 0,2% erreichen.

Ebenso schätzt die Bundesregierung lt. Jahreswirtschaftsbericht 2024 des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz, dass der Höhepunkt der Inflation überschritten ist und rechnet für 2024 im Jahresdurchschnitt mit 2,8 Prozent Anstieg der Verbraucherpreise.

Trotz dieser insgesamt positiv verhaltenen Prognosen ist die weitere Entwicklung - insbesondere im Umfeld der weiterhin hohen Energiepreise, der bestehenden Inflation und der fragilen geopolitischen Lage – schwer vorhersehbar, wodurch das Risiko der BGG und damit die Risikovorsorge für Garantien ansteigen und sich dadurch der Jahresüberschuss verringern könnte.

Garantiegeschäft der BGG

Die BGG rechnet für 2024 - unter Zugrundelegung der Geschäftsplanung der BayBG als wichtigster Geschäftspartner - mit einem ansteigenden Geschäftsvolumen, die Bestandsplanung erhöht sich dadurch um 4 %. Auf der Basis der prognostizierten Konjunktursituation gehen wir davon aus, dass zur Unterstützung der mittelständischen Wirtschaft weiterhin Nachfrage für insbesondere mit Rückgarantien gesichertes Mezzanine-Kapital besteht.

Risikovorsorge

Aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Lage wird davon ausgegangen, dass sich der im Jahr 2023 bereits angestiegene Risikovorsorgebestand auch im Jahr 2024 noch erhöhen wird.

Schadensentwicklung

Aufgrund der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung wird – nach Jahren von geringen Ausfällen - mit stark ansteigenden Schadensfällen gegenüber dem Jahr 2023 gerechnet.

Ertragslage

Auf der Einnahmeseite werden die laufenden Erträge aus den Garantieprovisionen aufgrund des steigenden Garantiebestands moderat ansteigen.

Das Zinsergebnis wird sich wegen des insgesamt gestiegenen Renditeniveaus bei den Anlagen leicht erhöhen.

Für den Verwaltungsaufwand und die Personalaufwendungen erwarten wir einen moderaten Anstieg aufgrund von Preis- und Gehaltssteigerungen.

Die Risikovorsorge wird auch weiterhin ein wesentlicher Ergebnisparameter sein. Besondere Risiken können sich als Folge der bestehenden Krisen ergeben, sind bislang aber noch nicht abschätzbar. In der Planung halten wir einen Aufwand aus der Neubildung von Risikovorsorge um EUR 2,0 Mio. aufgrund des ansteigenden Geschäftsvolumens bei vergleichbarer Rückstellungspolitik für ausreichend.

Für 2024 erwartet die BGG weitere Zuschreibungen beim Wertpapierbestand auf dem Niveau von 2023.

Geschäftsergebnis

In der Summe erwartet die BGG sowohl ein moderat höheres Ergebnis vor Risikovorsorge als auch ein stark ansteigendes Jahresergebnis gegenüber dem Vorjahr. Das Jahresergebnis wird abhängen von den Entwicklungen am Wertpapiermarkt und der Höhe der Risikovorsorge.

3.2. Chancen- und Risikobericht

3.2.1 Chancenbericht

Das Jahr 2024 soll laut Jahreswirtschaftsbericht 2024 des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz sowie der ifo Konjunkturprognose 2024 des Ifo Instituts, München, von einer Stabilisierung der wirtschaftlichen Lage geprägt sein, wobei sich eine spürbare Erholung erst für die zweite Jahreshälfte abzeichnet.

Trotz der in den letzten Jahren gestiegenen Finanzierungskosten bewertet der Mittelstand (gemeinsamen Studie mit „Wolff & Häcker Finanzconsulting AG“ & Studie von „Ebner Stolz Management Consultants GmbH“) das vorhandene Finanzierungsumfeld - trotz globaler Krisen, Energiekosten, Inflation und höheren Zinsen - insgesamt für die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung größtenteils positiv. Klassischen Finanzierungsformen wird weiterhin vertraut.

Es ist nach wie vor davon auszugehen, dass die Investitionen in die digitale Transformation und die Transformation zu einem nachhaltigen Wirtschaften sowie erforderliche Anpassungen der Geschäftsmodelle der Unternehmen steigen werden.

Vor diesem Hintergrund rechnet die BGG mit einer steigenden Nachfrage nach Eigenkapital beim Mittelstand und damit einem zufriedenstellenden Neugeschäft.

3.2.2 Risikobericht

Die Tätigkeit der BGG ist hauptsächlich durch den im Gesellschaftsvertrag verankerten Förderzweck bestimmt. Innerhalb dieses Rahmens werden Risikofrüherkennungs- und Risikoreduzierungsstrategien weiterentwickelt. Diese haben den Zweck, die eingegangenen Risiken frühzeitig zu erkennen und notwendige Maßnahmen durchzuführen, um Risiken adäquat zu behandeln.

Aus der Geschäfts- und Risikostrategie werden die notwendigen aufbau- und ablauforganisatorischen Risikosteuerungsmaßnahmen abgeleitet.

Ab dem Geschäftsjahr 2023 hat die BGG ihre Risikotragfähigkeitskonzeption auf die neuen ICAAP-Sichtweisen nach dem Rundschreiben der BaFin vom 24.05.2018 „Aufsichtsrechtliche Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte und deren prozessualer Einbindung in die Gesamtbanksteuerung“ umgestellt. Die Berichterstattung umfasst ab 2023 die ökonomische und normative Sichtweise der neuen ICAAP-Ausrichtung.

Risikoerkennung, -überwachung und -steuerung betreffen entsprechend der Geschäftstätigkeit einer Bürgschaftsbank Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken. Bestandsgefährdende Risiken oder Risiken, welche eine strategische Anpassung des Geschäftsbetriebes erfordern, waren im Geschäftsjahr 2023 und sind nach dem Abschlussstichtag nicht erkennbar.

Den einzelnen Risiken wurden in der ökonomischen Sichtweise im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung Limite zugewiesen. Limite werden für die wesentlichen Risiken und auf Gesamtbankebene festgelegt. Im Einzelnen handelt es sich um die Adressrisiken, die sich wiederum aus Ausfall- und Migrationsrisiko im Garantie- und Eigengeschäft zusammensetzen. Dazu kommen die Marktpreisrisiken, die Zinsrisiken der Wertpapiere und Credit-Spreadrisiken umfassen. Bei diesen genannten Risiken handelt es sich um wesentliche Risiken. Operationelle Risiken sind in der BGG nicht als wesentliches Risiko klassifiziert. In der ökonomischen Sicht ist das für das Gesamtbankrisiko zugewiesene Gesamt-Risikolimit per 31.12.2023 mit 60,8 % ausgelastet. Das für das Gesamtbankrisiko zugewiesene Gesamt-Risikolimit wurde zu keinem Be-

rechnungsstichtag im Jahr 2023 überschritten. Die Auslastung des gesamten ökonomischen Risikodeckungspotenzials beträgt 26,68 %. Die Kennzahl zeigt die sehr starke ökonomische Substanz der BGG.

Adressenausfallrisiko

○ Garantie-/Kreditbereich

Die BGG übernimmt satzungsgemäß Garantien für Beteiligungen von privaten Kapitalbeteiligungsgesellschaften an mittelständischen Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und des Gartenbaus.

Für die Garantien im Standardgeschäft (Garantien mit staatlichen Rückgarantien) von 70 % der Beteiligungssumme bestehen entsprechend der vertraglichen Vereinbarung mit der Bundesrepublik Deutschland und dem Freistaat Bayern öffentliche Rückgarantien, welche besondere Pflichten und Maßgaben enthalten. Die in diesem Rahmen gewährten Beteiligungsgarantien weisen naturgemäß ein spezifisches Risiko auf, da die Vergabe auch aus Fördergesichtspunkten erfolgt. Nach Abzug der staatlichen Rückgarantien verbleibt der BGG im Standardgeschäft ein Eigenrisiko in Höhe von 21 % der garantierten Beteiligungssumme. Im Standardgeschäft ist die Höhe der Beteiligungen je Kreditnehmereinheit auf EUR 1,5 Mio. begrenzt; und nur mit Genehmigung der Rückgaranten Ausnahmen bis zu EUR 2,5 Mio. Beteiligungsbetrag möglich.

Außerhalb des Standardgeschäfts werden Garantien bis zu einem Beteiligungsbetrag von EUR 2,5 Mio. pro Kreditnehmereinheit, in Ausnahmefällen bis zu EUR 10 Mio. übernommen. Neuengagements mit einem Betrag über EUR 5 Mio. Beteiligungshöhe bedürfen auch als Ausnahmefall einer besonderen Begründung.

Neben diesem Standardgeschäft übernimmt die BGG anteilig Garantien für Beteiligungen aus dem Bayerisch-Europäischen-Investitions-Programm (BEIP) (20 %) und der Kooperation im Rahmen des Bayerischen Beteiligungsprogramm II (21 %). Außerhalb der genannten Risikopartnerschaften übernimmt die BGG bei Bedarf und Antrag anteilig 21 %ige Garantien. Für all diese Garantien bestehen keine staatlichen Rückgarantien.

Diese Risiken müssen wirtschaftlich verkräftet werden können. Damit die Risikostruktur des Bestandes besser erkannt und bewertet werden kann, wurden Maßnahmen zur Begrenzung des Risikos bei Neuengagements und zur Steuerung und Überwachung der bestehenden Kreditrisiken getroffen.

Vor allem sollen mit folgenden Maßnahmen Risiken frühzeitig erkannt und begrenzt sowie Risikovorsorgen gebildet werden:

Es werden nur solche Garantiegeschäfte getätigt, deren Risikogehalt folgende Voraussetzungen erfüllt. Der Risikogehalt eines Geschäfts wird unter anderem mit Hilfe des Ratingverfahrens des Verbandes der Bürgschaftsbanken ermittelt. Garantien werden regelmäßig nur eingegangen, wenn das Beteiligungsunternehmen mit einer Ausfallwahrscheinlichkeit bis einschließlich der Rating-Klasse 5 (Investmentgrade) und einer Ausfallwahrscheinlichkeit von max. 2,81 % geratet ist. Von der Einhaltung dieser Grenze kann nur in begründeten Fällen abgesehen werden.

Die Beteiligungen werden regelmäßig überwacht. Jährlich wird der Jahresabschluß des abgelaufenen Geschäftsjahres ausgewertet und mindestens einmal im Jahr ein neues Rating erstellt. Entsprechend einer vierteljährlichen Risikobewertung werden bei sich abzeichnenden Risiken Einzelrückstellungen in 100 % der jeweiligen Höhe des Eigenrisikos gebildet.

Für die Risikoquantifizierung werden die Adressenrisiken der Garantien mit dem Credit Metrics Modell gerechnet zur Berücksichtigung von Konzentrationseffekten.

Der Bestand an Garantien für Beteiligungen, die daraus folgenden Garantierisiken sowie die Risikovorsorge ist Gegenstand der quartalsweisen Risikoberichterstattung.

Zum 31.12.2023 errechnet sich ein Adressausfallrisiko (Kunden- und Interbankengeschäft) in Höhe von TEUR 9.101, dem ein Limit von TEUR 15.000 gegenübersteht.

- Anlagenbereich

Die BGG legt ihre Vermögenswerte in Wertpapieren oder Termingeldern an. Die von ihr gehaltenen Wertpapiere beschränken sich aktuell ausschließlich auf börsengehandelte festverzinsliche Titel. Der Emittentenkreis umfasst nur die Gesellschafterbanken der BGG, deren Tochtergesellschaften, inländische und europäische Geschäftsbanken sowie Anleihen von deutschen Gebietskörperschaften, Anleihen von EU-Staaten und Unternehmensanleihen. In 2024 soll wieder verstärkt in gedeckte Wertpapiere investiert werden.

Die Wertpapiere der BGG dienen ausschließlich der Geldanlage. Dabei wird nach der „buy and hold“-Strategie verfahren, d.h. die Wertpapiere bleiben bis zur Fälligkeit im Bestand und werden nicht umgeschichtet. Im Falle späterer Downgrades unter einer definierten Risikoschwelle wird in jedem Einzelfall entschieden, ob Papiere mit dann schwächerem Rating weiter gehalten werden.

Zur Risikominimierung müssen Wertpapiere bei Erwerb mit einem Rating von mindestens BBB-/Baa3 oder besser (Investmentgrade) bewertet sein. Es besteht ein Limitsystem pro Emittent in Abhängigkeit vom Rating. Als weitere Anforderung müssen die Wertpapiere bei Erwerb ein ESG Risk Rating von Negligible, Low oder Medium aufweisen. Die Einstufung der Institute bzw. Unternehmen bezgl. des ESG-Rating erfolgt mit dem Company ESG Risk Rating von Sustainalytics.

Mindestens vierteljährlich wird das Rating sowohl der Wertpapiere wie der Institute eingeholt, einmal jährlich die ESG-Bewertung. Bei Verschlechterung der ESG-Ratingbewertung wird im Einzelfall entschieden, ob das Wertpapier weiterhin im Bestand der BGG bleibt oder ggf. verkauft wird.

Die Kursentwicklung der Wertpapieranlagen wird in einem monatlichen Controlling-Bericht der Geschäftsführung zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Die BGG verfolgt bei ihrer Anlagepolitik eine „buy and hold“-Strategie. Diese ist unter Beachtung von Liquiditätserfordernissen geeignet, Kursrisiken im Hinblick auf die Gesamtlaufzeit zu minimieren und verzichtet dabei bewusst auf mögliche Ertragschancen.

Die Berechnung der Risiken zum 31.12.2023 zeigt einen Betrag in Höhe von TEUR 2.572 auf, dem ein Limit von TEUR 5.000 zugewiesen ist.

- Risiken aus Beteiligungen der BGG

Beteiligungsrisiken bestehen im Hinblick auf die in 2004 erworbene Beteiligung an der BayBG. Ausfallrisiken im Hinblick auf diese Beteiligung sind nicht erkennbar. Die BGG ist als Gesellschafter der BayBG in der Gesellschafterversammlung vertreten und erhält mindestens jährlich die Bilanz und den Geschäftsbericht der BayBG. Durch die enge Verflechtung mit der BayBG ist die BGG jederzeit

über den aktuellen Geschäftsverlauf der BayBG informiert. Z.B. hat die BGG Zugriff auf ein monatliches Beteiligungscontrolling über die Entwicklung der BayBG im laufenden Geschäftsjahr. Zusätzlich ist die BGG mit einem geringfügigen Anteil an der BKGG (Bundeskreditgarantiegemeinschaft des Handwerks GmbH, Berlin) und an der Bayern Mezzaninekapital Fonds II GmbH & Co. KG, München, beteiligt. Risiken aus Beteiligungen der BGG werden gemäß Risikoinventur als nicht wesentliche Risiken eingestuft.

Marktpreisrisiken

- Zinsänderungsrisiken

Das Zinsänderungsrisiko als wesentliches Marktpreisrisiko liegt im potenziellen Marktwertverlust einer Zinsrisikoposition bei einer ungünstigen Zinsentwicklung. Die Zinsrisiken werden anhand der Zinsbindungsbilanz überwacht. Die Anlagestrategie der BGG begrenzt das Zinsänderungsrisiko. Das zum 31.12.2023 errechnete Risiko beträgt TEUR 6.554.

Die Quantifizierung dieser Risiken erfolgt über eine Szenarioanalyse, die Auswirkungen auf das Portfolio unter Berücksichtigung der existierenden stillen Lasten und stillen Reserven auf einen gewählten Risikohorizont ermittelt. Es wird ein Bündel von Eckwertzenarien gewählt, dass die unterschiedlichen Auswirkungen auf das Bewertungsrisiko der Wertpapiere aufzeigen.

- Credit Spread Risiko

Das Credit Spread Risiko ist das Risiko einer bilanziell zu berücksichtigenden vorübergehenden Kapitalveränderung durch Veränderung der Zinsdifferenz von Gruppen von Wertpapierarten gegenüber Bundeswertpapieren. Damit wird das Spreadrisiko zum einen durch die Bonität des Schuldners und zum anderen durch den Einfluss des Marktes auf das Spreadumfeld definiert. Die Auswirkungen Spread induzierter Kursverluste für den Risikohorizont sind Teil der Risikoquantifizierung. Das zum 31.12.2023 errechnete Risiko beträgt TEUR 3.066.

Das Gesamtrisiko für die Marktpreisrisiken beträgt TEUR 9.620 zum 31.12.2023, das Limit beträgt TEUR 15.000.

Liquiditätsrisiken

Als Liquiditätsrisiko im eigentlichen Sinne versteht man das Risiko, Zahlungsverpflichtungen ganz oder teilweise nicht vertragsgerecht erfüllen zu können. Die Liquiditätsrisiken und die Zahlungsbereitschaft werden von der Geschäftsleitung überwacht. Der Gesamtanlagebestand ist der Liquiditätsreserve zugeordnet. Zum Bilanzstichtag betrug die Kennziffer 8,93 (Vorjahr 7,54).

Aufgrund der Geschäfts- und Bilanzstruktur der BGG ist der Liquiditätsbedarf planbar und konnte im Geschäftsjahr mit eigenen Mitteln gedeckt werden. Im Berichtsjahr 2023 war die Liquiditätslage jederzeit geordnet und die Zahlungsbereitschaft voll umfänglich gegeben.

Im Rahmen der monatlichen Fortschreibung des Liquiditätsplans wird in einer Modellrechnung überprüft, ob auch im Falle des Eintritts der im Stressszenario modellierten Ausfallrisiken der dadurch entstehende Liquiditätsbedarf gedeckt

werden kann. Auch in dem modellierten Stressszenario bestand im betrachteten Zeitraum freie Liquidität, um weitere ungeplante Liquiditätsanforderungen bedienen zu können. Ein Verkauf von Wertpapieren vor Fälligkeit oder die Aufnahme von Fremdmitteln wäre danach nicht notwendig.

Unter Berücksichtigung des Geschäftsmodells der BGG, der Struktur der laufenden Einnahmen aus den Garantieprovisionen, der Struktur der laufenden Zins-einnahmen, der Anlagestrategie des Vermögens, ist das Liquiditätsrisiko kein wesentliches Risiko der BGG im Sinne der MaRisk.

Das Liquiditätsrisiko wird aufgrund der bei der BGG gegebenen Situation nicht im Risikotragfähigkeitskonzept der Bank berücksichtigt und insofern auch nicht mit Risikodeckungsmasse unterlegt.

Operationelle Risiken

Im Rahmen des Risikomanagements werden die operationellen Risiken identifiziert und bewertet sowie geeignete Maßnahmen zur Risikoverminderung eingeleitet.

Die Quantifizierung der operationellen Risiken erfolgt über den Basisindikatoransatz gemäß Titel III Kapitel 2 Artikel 315 und 316 CRR.

Hervorzuheben sind folgende operationellen Risiken:

- Die Weitergeltung der Rückgarantieerklärungen der Bundesrepublik Deutschland und des Freistaats Bayern ist für die BGG wichtig, da die Gewährung der Rückgarantien Grundlage des überwiegenden Teils des Garantiegeschäfts der BGG ist. Die Rückgarantieerklärungen 2018 bis 2022 sind ersetzt worden durch neue Rückgarantieerklärungen, die ab 1. Januar 2023 bis 31.12.2027 gelten. Der Hauptrisikopartner BayBG hat wiederum deren Bedingungen akzeptiert. Damit sind die Voraussetzungen für das Standardgeschäft der BGG insoweit gesichert. Ein Risiko, dass eine Änderung des Geschäftsmodells der BGG im Garantiegeschäft unter Verzicht auf die staatliche Rückgarantie für die Zukunft erfordert, ist damit mittelfristig nicht erkennbar und nicht zu erwarten.
- Vielmehr wurden durch die neuen Rückgarantiebestimmungen 2023 bis 2027 die Regelhöchstgrenze für rückgarantierte Beteiligungen von EUR 1,0 Mio. auf EUR 1,5 Mio. erhöht.
- Beihilferechtliche Bestimmungen:
Da die den mittelständischen Unternehmen gewährten rückgarantierten Garantien Anteile öffentlicher Förderung enthalten, haben EU-beihilferechtliche Bestimmungen für das rückgarantierte Geschäft Bedeutung.

Mit der Verordnung (EU) Nr. 2023/2831 der Kommission vom 13.12.2023 (ABl. EU L 2023/2831 vom 15.12.2023) sind die bis 31.12.2023 gültigen Regelungen über De-minimis Beihilfen ab 01.01.2024 bis zum 31.12.2030 verlängert worden. Gleichzeitig wurde der De-minimis-Höchstbetrag von TEUR 200 auf TEUR 300 erhöht. Die geringfügigen Änderungen gegenüber der bisherigen Verordnung führten in Summe sogar zu einer Verbesserung der förderungsrechtlichen Rahmenbedingungen.

Die Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 / Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO), ABl. der EU L 187/1 vom 26.06.2014 ist bereits mehrfach angepasst und verlängert worden, zuletzt mit der Verordnung (EU) 2023/1315 vom 23.06.2023 (Amtsblatt der EU L 167/1 vom 30.06.2023). Sie gilt bis zum 31.12.2026.

Die Beachtung rechtlicher Vorgaben aus den Rückgarantiebestimmungen sowie dem EU-Beihilferecht sind operationelle Risiken, die durch entsprechende Vorgaben im Weisungswesen, konsequente Entscheidungen im 4-Augen-Prinzip und Entscheidungszuständigkeiten von Geschäftsführung und Garantieausschuss minimiert werden.

- Umsetzung und Beachtung von sonstigen Regelungen:
Die Einhaltung der Regelungen insbesondere der bankrechtlichen Regelungen wird über ein Weisungswesen sichergestellt, das im KMS (Knowledge Management System) zur Verfügung steht.
Die Compliance-Funktion überwacht die für die BGG wesentlichen Rechtsänderungen. Sie veranlasst notwendige Anpassungen im Weisungswesen und in den Prozessen.

Für die Einhaltung geldwäscherechtlicher Vorschriften ist ein Geldwäschebeauftragter bestellt und sind Prozesse eingerichtet, die überwacht werden.

- Personelle Risiken:
Die BGG verfügt zum Geschäftsjahresende 2023 über zwei Geschäftsführer und zwei Mitarbeiter.

Auf der Grundlage eines Kooperationsvertrages ist der Kooperationspartner BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH verpflichtet, für die auf ihn ausgelagerten Aufgaben notwendige Personalressourcen in ausreichendem Umfang und der Aufgabe entsprechender Sachkunde vorzuhalten.

Personellen Risiken wird durch Besetzung der Funktionsstellen mit geeigneten, aus- und fortgebildeten Prokuristen aus dem Kreis des Kooperationspartners BayBG begegnet.

Nachdem die größeren Gesellschafter der BGG die in Bayern tätigen Geschäftsbanken der BGG sowie die LfA Förderbank Bayern sind, kann über dieses Netzwerk erforderlichenfalls Personal mit Bankerfahrung auch gefunden werden.

Mit dem elektronisch verfügbaren Weisungswesen und dem Organisationshandbuch der BGG sind die Voraussetzungen geschaffen, sich schnell zurecht zu finden und jederzeit auf die aktuellen Arbeitsanweisungen zuzugreifen.

- IT
Der Betrieb der IT, die Sicherheit und das Datenmanagement sind an den Kooperationspartner BayBG ausgelagert. Hierbei handelt es sich im Sinne des KWG und der MaRisk um eine wesentliche Auslagerung. Die Anforderungen an die IT der BGG sind gemäß den bankaufsichtlichen Anforderungen (BAIT) dokumentiert, Berichtspflichten, Zugangsrechte und Prüfrechte festgelegt.

- Es kommt Standardsoftware mit Serviceverträgen zum Einsatz.
- Die Systeme sind mit mehrstufigem Standardvirenschutz gesichert.
- Der Userzugang ist durch eine Passworrichtlinie geregelt.
- Es gibt ein Berechtigungskonzept für Mitarbeiter mit Beschränkung auf den zuständigen Bereich.
- Mehrstufige Datensicherung mit Wochensicherung auf Bändern bei externen Dienstleistern.

Eine IT- Strategie und eine Sicherheitsleitlinie für die BGG liegen vor. IT-Risiken werden im Rahmen des Auslagerungsmanagements und vom Informationssicherheitsbeauftragten überwacht.

Die Einhaltung des Schutzes personenbezogener Daten wird von der Geschäftsleitung überwacht.

Auf Grund des Geschäftsmodells der BGG ist eine tägliche Verfügbarkeit der IT nicht zwingend, weil keine zeitkritischen Zahlungsströme sichergestellt werden müssen.

- Finanzbuchhaltung, Meldewesen
Die Finanzbuchhaltung und das Meldewesen sind ebenfalls an den Kooperationspartner BayBG ausgelagert. Dabei handelt es sich um wesentliche Auslagerungen im Sinne des KWG und der MaRisk. Zugangs-, Kontroll- und Prüfungsrechte sind definiert und vereinbart.

Die Bewertung der identifizierten operationellen Risiken lässt keine Situation erkennen, in der diese Risiken einzeln oder auch bei einer unwahrscheinlichen Kumulation zu einer wesentlichen Verschlechterung der Vermögenslage der BGG führen würden. Sie sind deshalb keine wesentlichen Risiken im Sinne der MaRisk.

Wir haben zum 31.12.2023 ein Risiko von TEUR 1.381 berechnet. Aus Vorsichtsgründen berücksichtigt die BGG diese als Abzugsposition bei der Ermittlung des Risikodeckungspotentials.

Risikotragfähigkeit

Die identifizierten Risiken in der ökonomischen Sichtweise werden in einem Risikotragfähigkeitskonzept quantifiziert, limitiert und mit Deckungsmasse unterlegt. Die Risikotragfähigkeit wird quartalsweise überprüft und war zu den Berechnungstichtagen jederzeit gewährleistet.

Auch bei einem Eintritt der Risiken in der limitierten Höhe verbleibt zum 31.12.2023 freie Deckungsmasse, weil nur ein Teil der Risikodeckungsmasse zur Absorption von Risiken eingesetzt wird.

Gemäß den Anforderungen der MaRisk wurden im Geschäftsjahr eine Basisberechnung und Stresstests durchgeführt. Zusätzlich wurde ein inverser Stresstest vorgenommen.

Das Risikotragfähigkeitskonzept verwendet als Auswirkungsdimensionen die klassischen nach den MaRisk festgelegten Risikoarten und alle sonstigen in der Risikoinventur festgestellten wesentlichen Risikoarten. Bei der BGG werden aufgrund des einfachen und transparenten Geschäftsmodells sowie der geringen Komplexität der Eigenanlagen im Hinblick auf die Risikoquantifizierung im Rahmen der Risikotragfähigkeit die Adressrisiken im Kundengeschäft und im Eigengeschäft, bei den Marktpreisrisiken

die Zinsrisiken Wertpapiere und die Credit Spread Risiken und darüber hinaus die operationellen Risiken betrachtet. Die Liquiditätsrisiken werden aufgrund ihrer Natur und der Struktur des Geschäftsmodells der BGG einer separaten Analyse außerhalb der Risikotragfähigkeit unterzogen und auf ihre Wesentlichkeit geprüft.

Die BGG bezieht die während eines Geschäftsjahres aufgelaufenen Gewinne bei unterjährigen Berichtsstichtagen und die in den nächsten 12 Monaten erwarteten Gewinne nicht in das Risikodeckungspotential mit ein. Ein unterjährig eventuell eingetretenes Risiko wird direkt beim Risikodeckungspotential verrechnet.

Für das Gesamtbankrisiko wird ein Konfidenzniveau von 99,9 % festgelegt. Teilrisiken werden addiert und damit auf Ebene der Gesamtbank eine konservative Risikoquantifizierung bewusst in Kauf genommen.

Die Risikomessung erfolgt mit der Standardsoftware ic.risk-view. von ICnova AG, Karlsruhe. Die Quantifizierung der operationellen Risiken erfolgt mit dem Basisindikatoransatz, bei der BGG mit 15 % der durchschnittlichen Zinsergebnisse und Provisionserträge der letzten 3 Jahre.

Die Risikolimitierung stellt in der Risikotragfähigkeitskonzeption die wesentliche Steuerungsgröße dar. Limitiert wird dabei der Risikofall.

Limite werden grundsätzlich nur für diejenigen Risikoarten beschlossen, deren Risikogehalt mit Hilfe von adäquaten Steuerungsmaßnahmen beeinflusst werden kann.

Die Einhaltung der Limite wird quartalsweise über Beobachtungslinien mit Hilfe einer Ampellogik überwacht.

Insgesamt bildet der Risikobericht quartalsweise alle wesentlichen Risiken der BGG ab, die nach bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen überwacht und gesteuert werden.

Zur Erfüllung der aufsichtsrechtlich geforderten Stresstests werden bei der BGG Sensitivitätsanalysen für die Kategorien Adressenrisiken und Marktpreisrisiken und die relevanten Portfolien durchgeführt. Die Kategorien werden analog dem Vorgehen bei der Risikotragfähigkeit untergliedert in Migrationsrisiken und Ausfallrisiken, Zinsrisiken Wertpapiere und Credit Spread Risiken. Untersucht und bewertet werden die Auswirkungen auf die Risikotragfähigkeit bei außergewöhnlichen aber möglichen Szenarien für die relevanten Risikofaktoren gegenüber den Wirkungen im Risikofall. Die Durchführung der Berechnungen erfolgt mit den Methoden und Werkzeugen, die auch in der Risikotragfähigkeit zum Einsatz kommen. Für die einzelnen Risikokategorien werden verschiedene Sensitivitätsanalysen durchgeführt und nach Analyse der Wirkungen in ein Ranking gebracht. Die BGG führt zum einen den aufsichtsrechtlich geforderten Gesamtbankstresstest unter den Annahmen eines schweren konjunkturellen Abschwungs einmal jährlich durch. Die Grundlage der Szenariowirkungen der einzelnen Risikokategorien basieren auf Ergebnissen der Sensitivitätsanalyse.

Zusätzlich betrachtet die BGG die Auswirkung der Summe der beiden größten Stresswirkungen aus den Sensitivitätsanalysen (risikoartenübergreifender Stresstest). Die Durchführung des zweiten Gesamtbankstresstests erfolgt quartalsweise mit der Durchführung der Sensitivitätsanalysen.

Die Zinsänderungsrisiken gemäß BaFin-Rundschreiben 06/2019 wurden in das Risikotragfähigkeitskonzept einbezogen.

Zum 31.12.2023 wurden Risiken in Höhe von TEUR 21.293 errechnet, denen ein Gesamtlimit von TEUR 35.000 gegenübersteht. Zur besseren Steuerungswirkung der Risikotragfähigkeit wurde nur knapp die Hälfte des Gesamtlimits den wesentlichen Einzelrisiken zugewiesen, so dass der verbleibende Betrag für die Deckung nicht wesentlicher und damit nicht limitierter Risiken zur Verfügung steht. Die Risikotragfähigkeit ist danach gewährleistet.

Auch im Rahmen der Stresssimulationen ist zu den Berechnungsstichtagen eine ausreichende Risikotragfähigkeit unter Einbeziehung der zugewiesenen Deckungsmassen bzw. der durchgeführten Sensitivitätsanalysen gegeben.

Für die Betrachtung und Abbildung der inversen Stresstests wird eine systematische Herangehensweise gewählt, die auch eine Beurteilung der Ergebnisse im Zeitablauf ermöglicht.

Bei dem inversen Stresstest in der ökonomischen Perspektive wird ein Multiplikatorenansatz angewendet. Bei diesem wird der Multiplikator dahingehend ermittelt, wie oft ein einzelner Risikofall oder eine ausgewählte Risikokombination eintreten kann, bis das nach Risikoeintritt freie Risikodeckungspotential aufgezehrt ist. Zur Beurteilung und zur qualitativen Wertung der Ergebnisse wird ein standardisiertes Ampelsystem verwendet. Die Durchführung erfolgt einmal jährlich. Im Ergebnis des inversen Stresstests gibt es kein wahrscheinliches Szenario, dass die Aufzehrung des freien Risikodeckungspotentials erwarten lässt.

Das Risikotragfähigkeitskonzept, insbesondere die Angemessenheit der Stresstests, bzw. der inversen Stresstests und die ihnen zugrunde liegenden Annahmen werden jährlich auf ihre Aktualität überprüft.

3.3. Wirtschaftliche Ziele der BGG / finanzielle Leistungsindikatoren

Oberstes Ziel und Aufgabe der BGG ist die Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen der bayerischen Wirtschaft. Sie ist als private Selbsthilfeeinrichtung nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet.

Um ihren Geschäftszweck nachhaltig erfüllen und die Risikotragfähigkeit sicherstellen zu können, hat sie als Leistungsindikatoren folgende Kennzahlen festgelegt, die dauerhaft eingehalten werden sollen:

- eine Eigenkapitalquote (bilanzielles Eigenkapital), wie im Vorjahr von mindestens 30,0 % (zum Bilanzstichtag 31.12.2023 70,4 %). Das Ziel wurde 2023 erreicht. Ziel-Prognose für 2024: Eigenkapitalquote, wie im Vorjahr von mindestens 30 %.
- eine Liquiditätskennzahl, wie im Vorjahr immer deutlich über 1 (zum Bilanzstichtag 2023 8,93). Das Ziel wurde 2023 erreicht. Ziel-Prognose für 2024: Liquiditätskennzahl, wie im Vorjahr immer deutlich über 1.
(aufsichtsrechtlich darf die Liquiditätskennzahl nicht unter 1 sinken)
- Mittelfristiges Ziel ist eine Relation von Verwaltungsaufwendungen zum Zins- und Provisionsergebnis („cost-income-ratio“) von höchstens 40 % (zum Bilanzstichtag 2023 38,8 %). Das Ziel wurde 2023 erreicht. Ziel-Prognose für 2024: Cost-income-ratio von höchstens 45 %.
- ein positives, gegenüber dem Vorjahr leicht erhöhtes Jahresergebnis (zum Bilanzstichtag 31.12.2023 TEUR 429) Das Ziel wurde 2023 unter Berücksichtigung der Einstellung in die §340g HGB erreicht. Ziel-Prognose für 2024: ein positives, gegenüber dem Vorjahr stark erhöhtes Jahresergebnis.
- Ziel ist die Verstärkung des Eigenkapitals der BGG durch Thesaurierung anfallender Gewinne innerhalb eines Zeitraums von rollierend vier abgeschlossenen Geschäftsjahren

Im Geschäftsjahr 2023 ist keines der genannten Ziele, unter Berücksichtigung der Einstellung in die §340g HGB, verfehlt worden.

München, den 16. Mai 2024

BGG Bayerische Garantiegesellschaft mit beschränkter Haftung
für mittelständische Beteiligungen

Schecklmann

Karch

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die BGG Bayerische Garantiegesellschaft mit beschränkter Haftung für mittelständische Beteiligungen, München

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der BGG Bayerische Garantiegesellschaft mit beschränkter Haftung für mittelständische Beteiligungen, München, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der BGG Bayerische Garantiegesellschaft mit beschränkter Haftung für mittelständische Beteiligungen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir Gesamtdarstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben

von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 17. Mai 2024

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Frey
Wirtschaftsprüfer

Bauer
Wirtschaftsprüfer

Herausgeber:
BGG Bayerische Garantiegesellschaft
mit beschränkter Haftung
für mittelständische Beteiligungen

Königinstraße 23, 80539 München
Tel. 089 122280-296